

VOLLMACHT - AUCH JEWEILS EINZELN -

in Sachen

wegen

wird hiermit der „Anwaltskanzlei Guckenburg • von Rosenberg“ Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren aller Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen oder Aufrechnungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. A. nach §§ 81 ZPO ff.) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss über Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO und zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung, und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Entgegennahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, Geldern (Geldempfangsvollmacht), Wertsachen, Urkunden und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Erteilung von Untervollmachten).

Wernigerode, d.
[Ort, Datum]

[Unterschrift]

Adresse

Anwaltskanzlei
Guckenburg • von Rosenberg
Breite Straße 94, Haus A
D-38855 Wernigerode

www.guckenburg-von-rosenberg.de

Kontakt

Tel : +49 (0) 3943 / 90 53 14
Fax : +49 (0) 3943 / 90 53 15

E-Mail: info@guckenburg-von-rosenberg.de

USt-IdNr: DE314166606

Bankverbindung

Geschäftskonto: Harzsparkasse
IBAN: DE70 8105 2000 0901 0553 95
BIC: NOLADE21HRZ

Fremdgeldkonto: FIDOR Bank
IBAN: DE85 7002 2200 0020 2871 36
BIC: FDDODEMMXXX

Rechtsanwälte

RA Manuel Guckenburg

RA Eberhard von Rosenberg a. D.

RAin Michaela Kubasiak*
* angestellte Rechtsanwältin